

Millionen-Erbe versickert: Skandal um Krankenhausersatz in Maglie!

Ein Erbe von 3 Millionen Euro sollte in Salento eine Pflegeeinrichtung bauen, doch Behörden investieren in ein Fitnessprojekt.



Maglie, Italien - Im Zentrum eines Skandals stehen die 3 Millionen Euro, die die verstorbene Vita Karapa aus Maglie in ihrem Testament für den Bau einer „Pflege- und Hilfseinrichtung“ in der Region Salento hinterließ. Die 95-jährige Wohltäterin verstarb im Februar 2019, und die Testamentseröffnung fand schließlich am 11. September 2019 statt. Diese wurde durch Rai dokumentiert. Das Testament sah vor, dass das Geld innerhalb von fünf Jahren nach der Eröffnung verwendet werden müsse, um die Einrichtung zu errichten, doch die Situation zeigt sich alles andere als rosig.

Die lokalen Behörden entschieden sich, anstelle eines Krankenhauses das Geld in ein „Bezirks-Rehabilitationszentrum

mit hochmoderner Robotertechnologie“ zu investieren, welches fälschlicherweise als Fitnessstudio beschrieben wurde. Trotz der ehrgeizigen Pläne kommt der Bau jedoch nicht voran. Der selbstauferlegte Fertigstellungstermin am 9. Mai wurde nicht eingehalten, und Berichte besagen, dass die Baustelle im Erdgeschoss des ehemaligen Krankenhauses von Maglie oft verwaist ist. Laut örtlichem Gesundheitspersonal ist der Baufortschritt minimal, und die Sorgen um die Einhaltung der Fünf-Jahres-Frist wachsen.

Erbschaftsrecht in Italien

Das Vorhaben von Karapa wirft auch rechtliche Fragen auf, die im Kontext des italienischen Erbrechts von Bedeutung sind. Gemäß der EU-Verordnung 650/2012 ist das Recht des Staates maßgeblich, in dem der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Dies bedeutet, dass im Fall von Karapa, die entsprechende Erbfolgeregelung in Italien Anwendung findet. Ein Testament, um rechtsgültig zu sein, muss bei einem Notar hinterlegt werden. Sollte das Testament bereits in einem anderen Land eröffnet worden sein, ist eine notarielle Bestätigung erforderlich, und nicht auf Italienisch verfasste Testamente müssen Übersetzungen beibringen.

Bei der Vererbung sind die nächsten Anverwandten besonders geschützt, wie es das italienische Erbrecht vorschreibt, das auf der Tradition des Römischen Rechts basiert. Ein Testament, das die Rechte der Pflichterben einschränkt, kann zudem vor Gericht angefochten werden. Des Weiteren kommt der Pflichtanteil der gesetzlichen Erben, darunter Ehepartner und leibliche Kinder, zur Anwendung, wenn kein Testament besteht.

Internationale Aspekte und Nachlassplanung

In einer zunehmenden globalisierten Welt ist es für Ausländer, die Immobilien in Italien besitzen, ratsam, ein italienisches

Testament aufzusetzen. Dieses muss von einem italienischen Notar beglaubigt werden und sorgt dafür, dass gesetzliche Rahmenbedingungen geklärt sind, um Konflikte unter Erben zu minimieren. Die notarielle Erklärung zur Erbeigenschaft, auch „atto notorio“ genannt, kann entscheidend sein, um die Erbensprüche in Italien zu legitimieren.

Die rechtlichen Herausforderungen bei internationalen Erbschaften erfordern eine regelmäßige Überprüfung der Nachlassplanung, insbesondere bei Investitionen in mehreren Ländern. Die Anwaltskanzlei De Tullio bietet die notwendige Unterstützung bei grenzüberschreitenden Nachfolge- und Nachlassplanungsangelegenheiten in Italien, um den Erben die Orientierung zu erleichtern.

Insgesamt stellt der Fall von Vita Karapa nicht nur einen Missbrauch des ihr hinterlassenen Vermögens dar, sondern wirft auch grundlegende Fragen zu den Prozessen der Testamentseröffnung und der Ausführung in Italien auf. Zunehmende Bedenken über den Fortschritt und die Verwendung ihrer Spende müssen jetzt sowohl von den lokalen Behörden als auch von den Erben ernst genommen werden.

Für weitere Informationen zu den rechtlichen Aspekten der Erbschaft in Italien, siehe anwalt.de und die Unterstützung von [De Tullio Law Firm](http://DeTullioLawFirm.com).

Details	
Vorfall	Skandal
Ort	Maglie, Italien
Schaden in €	3000000
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.kosmo.at• www.anwalt.de• detulliolawfirm.com

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at